

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 246-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.933

Eingereicht am: 16.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (Horrenbach, SVP) (Sprecher/in)
Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Egger (Frutigen, glp)
Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP)
Jost (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 1460/2015 vom 2. Dezember 2015
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Fangschuss und Wildtierverwertung wieder durch Profis

Der Regierungsrat wird beauftragt, drei zusätzliche Wildhüter (je einer für jede der drei Aufsichtsregionen) anzustellen. Ziel ist es, dass wieder die Wildhüter Fangschüsse für angefahrene Wildtiere durchführen, womit auch die Fallwildverwertung wieder ermöglicht wird. Die drei Stellen sind beim Stab des Amts für Landwirtschaft und Natur (Lanat) und Amt für Naturförderung (ANF) einzusparen.

Begründung:

Seit 2013 muss sich die Kantonspolizei um Unfälle mit Wildtieren kümmern und verletzten Tieren den Gnadenschuss geben. Die kantonale Wildhut hat aufgrund der Kürzung ihres Stellenetats keine Kapazitäten mehr, die Fangschüsse selber durchzuführen. Diese Aufgabe übernehmen seither Kantonspolizisten, die für diese Aufgabe in einer Schnellbleiche geschult wurden.

Obschon die Polizisten diese Aufgabe sicher nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, sind sie nicht Profis im Erlegen von Wildtieren. Deshalb kann es vorkommen, dass Tiere unnötig leiden, was aus tierschützerischer Sicht mehr als fragwürdig ist. Die Wildhüter hingegen sind bes-

tens ausgebildet und im Gegensatz zu den Polizisten erfahren im Umgang mit angefahrenen und verletzten Tieren. Sie sind deshalb viel besser geeignet, um verletzte Tiere von ihren Leiden zu erlösen.

Weiter würde die Durchführung des Fangschusses durch die Wildhüter auch ermöglichen, dass die Fallwildverwertung von angefahrenen, aber noch lebenden Tieren wieder möglich wäre. Im Kanton Bern gibt es jährlich rund 1850 Kollisionen allein mit Rehen. Die heutige Situation ist als Verschwendung von wertvollen Lebensmitteln (Food Waste) zu betrachten.

Mit der Annahme dieser Motion könnte also das Postulat «Fallwildverwertung tolerieren» von Werner Moser, das vom Grossen Rat mit 88 zu 43 Stimmen angenommen wurde, umgesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

In den Antworten auf die Interpellation 311-2013 „Verzicht auf Fallwildverwertung - Sparmassnahme oder Pseudo-Sparmassnahme“ und die Motion 040-2015 „Fallwildverwertung tolerieren“ hat der Regierungsrat bereits ausführlich begründet, weshalb auf die Fallwildverwertung verzichtet wird. An der damaligen Einschätzung hat sich nichts geändert:

Seit dem 1. Juli 2013 wird bei Verkehrsunfällen mit Wildtieren während der Nacht die Kantonspolizei aufgeboten. Die neue Regelung hat sich bewährt. Im Jahr 2014 wurden rund 400 Rehe oder nur ein Fünftel mit Fangschuss getötet. Bei diesem verwertbaren Fleisch handelt es sich nicht um hochwertige Nahrungsmittel. In allen anderen Fällen (rund 1450) wurden die Rehe totgefahren. Deren Fleisch ist nach Verordnung des Bundes über die Hygiene beim Schlachten (VHyS, Anhang 7 Ziffer 3.1.11; SR 817.190.1) genussuntauglich und daher gesetzlich nicht verwertbar.

Die Neuorganisation der Wildhut sowie die Neuregelung beim Fallwild werden laufend optimiert. Zudem ist in Umsetzung der in der Märzsession 2015 als Postulat überwiesenen Motion 040-2015 vorgesehen, im Jahr 2016 eine Überprüfung durchzuführen. In diese Arbeiten soll auch das Anliegen der vorliegenden Motion einbezogen werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Motion als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat